



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen

Kampschulte, Heinrich

Paderborn, 1866

VII. Grafschaft Mark mit Soest und Lippstadt.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2

VII. Grafschaft Mark (mit Soest und Lippstadt.)

§ 97.

In der Grafschaft Mark vollendete sich die einmal in Gang gesetzte Protestantisirung des Landes mehr und mehr.*) Indem wir auf die in den §§ 76 und 77 erzählten geschichtlichen Verhältnisse zurückverweisen, welche den einmal fließenden Strom nicht mehr einhalten konnten, ja ihm großentheils erst das rechte Gefälle gaben, fassen wir hier nur die Resultate in's Auge.

Lutherische Gemeinden bildeten sich weiter bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts:

in Börde, Mengede, Crange, Bausenhagen (wo Wienold Schimmelman und Peter Frohnhaus wirkten), Niederwenigern, Gelsenkirchen (durch Engelbert Schalke), Herringen, Königstele, Lütgendortmund (durch Herm. Fabricius), Stiepel, Linden, Uemmingen, Uentrop, Ergste, Hennen, Rhynern, Wattenscheid (durch Dietrich Schlugf) Sickinghofen, Rödinghausen, Kirchörde, im Stift Bevelsberg (um 1591), im Stift Frönderberg (um 1600), in Sprockhövel (durch Arn. Scheidemann, 1586) in Castrop (durch Heinr. Heringhaus, 1594), in Westhoven, Derne und Aplerbeck. — Eine besondere Befestigung des Lutherthums bewirkte der damals noch lutherische Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg durch die Berufung der märkischen Generalsynode zu Unna, welche Anfangs October 1612 zusammen trat. Der Hofprediger des Pfalzgrafen, Heilbrunner, war Commissar und Vorsitzender der Synode. Durch die Beschlüsse derselben erhielt die lutherische Confession nicht nur eine offene landes-

*) Jacobson, S. 43. Effelen, S. 32. Ennen S. 255.

herrliche Anerkennung und Bestätigung, sondern es kam auch Einigkeit und Zusammenhang in die lutherischen Bestrebungen. Für die Aufrechthaltung einer kirchlichen Ordnung diente auch die Ansetzung eines Inspectors der Lutheraner in der Grafschaft, welche in der Person des Predigers Thomas Hover zu Anna bereits am 1. August 1612 erfolgte.*)

Reformirte Gemeinden entstanden in dieser Periode noch zu Bladenhorst, Camen (durch Heinr. Bock und Jac. Weyng), Wickede (durch P. Crito und J. Herling), Bönen (durch F. Sichelberg), Neuenrade (Bern. Decanus) — sämtlich bis 1600.**)

Seitdem der Pfalzgraf zur katholischen Kirche convertirt war, hörte dessen Fürsorge für den Protestantismus natürlich auf; auch hat er an einigen Orten die katholischen Geistlichen amovirt, wie z. B. in Blankenstein, wo die Gutsheerrschaft willkürlich das Lutherthum eingeführt hatte, in Lütgendortmund und noch etlichen Orten.***) Es erwachte jetzt auch der Muth der katholischen Patronen und Geistlichen so daß in Gelsenkirchen, Königssteele, Schwelm, Niederwenigern u. a. D. wieder katholischer Gottesdienst aufkam. Aber der Pfalzgraf konnte in der Regel weder kraft der Verträge noch durch seine Hausmacht in den beiden östlichen, westfälischen Grafschaften viel ausrichten. — Ebensowenig konnten die Spanier auf ihren Streifzügen eine dauernde Veränderung der confessionellen Verhältnisse erzielen, und wo dieses wirklich stattfand, war sicher die religiöse Ueberzeugung des Volkes, und nicht der vorübergehende Druck die tiefere Veranlassung des Wechsels. Es wird auch nur Böle bei Hagen genannt, wo

*) Jacobson, S. 120.

***) l. c. S. 100.

****) l. c. S. 44. 121.

in Folge der spanischen Occupation die Kirche der Lutherischen ganz verloren ging; und Bausenhagen, dessen Kirche jetzt simultan wurde, da sich der Pastor zur katholischen, der Vicar zur lutherischen Confession hielt. *) Ob und welche Kirchen durch die holländische Occupation dem Katholicismus verloren gingen, darüber fehlt es an genauen Berichten, wie denn bekanntlich die Katholiken damals den Protestanten das Schreiben und die Presse allein zu überlassen anfangen. — Darüber ist man aber schon besser informirt, wie sehr die zum Calvinismus übergetretenen Churfürsten von Brandenburg mittelbar oder unmittelbar für ihre Confessions-Verwandten wirkten. **) An die schon 1610 (durch Wilhelm Bädosus) begründete reformirte Gemeinde in Unna schlossen sich neue an in Lünen, Heren, Schwerte (1621), Wellinghofen, Bruch-Hattingen, Bochum (1634 durch Nic. Fuchs), Königsstele, Reck, Neuhaus, Schwelm (1655), Bönen, Werdohl, Westhofen und Syburg, Rhynern, Herringen, Drechen, Flirich, Uentrop, Lütgendortmund, Freiheit Wetter (1657), Pletteberg (1657), Gevelsberg (1661), Altena (1666), Fröndenberg (1666) und Mark (1672). Zu Soest wurde in der Nicolai-(Brunnsteins-)Kapelle 1662 der reformirte Gottesdienst angefangen, und Bernard Aevermann aus Hamm war erster Prediger an derselben. In Lippstadt erhielten die Reformirten 1665 freies Exercitium in der früheren Augustinerkirche, — ein gewiß merkwürdiger Wechsel der ursprünglichen Bedeutung dieses Gotteshauses! Die Geburtsstätte des Lutherthums in Westfalen geworden, dient diese Kirche vorübergehend einmal den Jesuiten als Ordenskirche, und geht jetzt in den Besiz der Jünger Calvins über! — An vielen dieser Orte mußten sich die Lutheraner zum Simultaneum

*) l. c. S. 131.

**) l. c. S. 619.

mit den Reformirten herbeilaffen, was zu herben Kämpfen zwischen beiden Anlaß gab. — Eine Generalsynode der Reformirten hatte schon 1611 in Anna statt gefunden. — Die reformirten Gemeinden der Mark wurden in 4 Classen eingetheilt, nämlich: 1) Hamm mit 12 Gemeinden, worunter Soest; später trat auch Lippstadt hinzu; 2) Anna-Camen mit 7 Gemeinden; 3) Ruhr mit 12 Gemeinden; 4) Süderland mit 6 Gemeinden.

Besonders der große Churfürst nahm sich seiner Glaubensbrüder mit Liebe an.*) Der schon vom Herzog Wilhelm v. Cleve 1560 gefaßte Plan, in Duisburg eine Universität zu errichten, wozu der Papst 1563, der Kaiser 1566 die Genehmigung ertheilt hatte, wurde nun zum Vortheile der Reformirten ausgeführt. Auch in den Religionsverträgen nahm er besonders das Interesse der Reformirten wahr. — Den Katholiken gewährte er, um ihre Ansprüche auf den Mitgebrauch mancher Kirchen zu beschwichtigen, ein öffentliches Exercitium ihrer Religion an den 5 Orten: Hagen (wo erst 1714 eine katholische Kirche fertig war), Schwelm (in der Vorstadt), Sifel, Mengede und Dstönnen.***) In den Stiftern behielten die Katholiken ein Anrecht auf einige Stellen; nämlich auf den dritten Theil der Canonikate in Stift Clarenberg bei Hörde und zu St. Walburgis in Soest; auf den vierten Theil aber in den Stiftern Fröndenberg, Gevelsberg und Herdicke.

Außerdem aber blieben den Katholiken die Haupt- oder Nebenkirchen, Klöster oder Kapellen in: Bochum, Wattenfcheid, Castrop, Rhynern, Scheda (Prämonstratenserstift), Soest (das Patroklimünster, auch die Klöster der Minoriten und Dominikaner); Lippstadt (wo das Susterhaus,

*) l. c. S. 165.

**) l. c. S. 121.

sororium, genannt S. Annen-Rosengarten, mit Kirche aber ohne Pfarrrechte den Katholiken blieb),*) Kl. Paradies bei Soest (Dominikanerinnen), Kl. Welver (Bernardinerinnen), Böle, Hamm, Kentrop, Herringen, Wuna (Süsterhaus zu S. Barbara, später zu S. Catharina), Hemmerde (wo die Katholiken erst 1737 eine eigene Kirche erhielten), Dpherdicke, Camen (Beghinen-Kloster), Schwerte (anfangs die h. Geist-Capelle, später die ad B. M. V.), Hoerde, Altenlünen, Herdick, Marienborn bei Lütgendortmund, Kirchlinde, Niederwenigern, Bonsfeld, Hemer, Schloß Grimberg und Nordherringen.***) — Simultangebrauch hatten die Katholiken mit den Lutherischen in Bausenhagen und Gelsenkirchen; mit diesen und den Reformirten in der Stiftskirche zu Fröndenberg; mit den Reformirten allein im Norderhospital zu Hamm, dessen kleine Kirche aber ganz den Katholiken gehörte.

Die beiden Erbfürsten der früher Cleve'schen Lande beobachteten einander genau, ob und wie jeder von ihnen den Stipulationen des Religionsvergleiches nachkomme. Das hatte allerdings sein Gutes für die im Märkischen wohnenden Katholiken, wie für die im Bergischen wohnenden Protestanten. Aber im Ganzen fuhr die Religion doch nicht wohl bei diesen Verhältnissen. Erst die von besseren Grundsätzen geleitete neuere Zeit hat auch in die katholische Kirche der Mark ein neues Leben gebracht. In den Decanaten Bochum, Dortmund, Hamm, Iserlohn, Soest, Gesecke und Attendorn finden wir circa ein halbes Hundert auf märkischem Boden herrlich aufblühender katholischer Pfarrsysteme oder Missionsbezirke. Die früher bestandenen Kirchensysteme sind bis auf das

*) Die Nikolaiirche in Lippstadt wurde den Katholiken, welche längst die überwiegende Mehrheit in der Stadt bilden, erst in neuerer Zeit überwiesen.

**) cf. v. Steinen, Büsching u. A.

niemals recht in's Leben getretene zu Dstößen bestehen geblieben. Die meisten Klosterkirchen sind in Pfarrkirchen umgeschaffen, und daneben haben sich von Jahr zu Jahr neue Kirchengemeinden gebildet. — So ist der beim Ende des Reformationszeitalters bereits ausgeprägt vorhandene Character des märkischen Landes als eines confessionell gemischten noch hervorstechender geworden, insofern die katholische Kirche mehr und mehr an Bedeutung gewinnt.

VIII. Graffschaft Singen.

§ 98.

Die Graffschaft Singen, von welcher hier nur die „Obere Graffschaft“ mit der Hauptstadt Jbberbüren in Betracht kommt*), war bis 1597 unter habsburgisch-spanischer Herrschaft geblieben. Da nahm, wie schon erzählt ward, Prinz Moriz v. Dranien sie mit Gewalt in Besitz, nicht vermöge erblichen Rechts sondern weil Philipp II. von Spanien dieses Land seinen Vater geschenkt habe. Die Spanier nahmen aber im Jahre 1605 das Land selbst wieder ein und behaupteten sich in demselben bis 1632. Begreiflicher Weise hatte der Protestantismus unter solchen Verhältnissen dort fast gar keine Wurzel fassen können. Das Normaljahr 1624 befestigte überdies die alleinherrschende katholische Kirche in ihrem Recht und Besitz. Aber 1632 eroberte Prinz Friedrich Heinrich v. Dranien das Land wieder zurück, und es blieb den Draniern. Vergeblich machte auch das Haus Tecklenburg, dem Singen bis 1548 gehört hatte, die alten Ansprüche wieder geltend. Dem westfälischen Reichskreise, zu welchem Singen gehörte, wurde die Graffschaft entzogen und mit der niederländischen Provinz Oberyssel verbunden. So konnte

*) Jacobson, S. 434. ff. cf. Hist. pol. Bl. Bd. 27, S. 837.